

(Muster)

Wahlordnung

des Kleingartenmustervereins e.V.

1. Die Wahlen werden durch eine Wahlkommission, bestehend aus drei Mitgliedern, geleitet. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht für den Vorstand oder die Revisionskommission kandidieren.
Sie bestimmen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Wahlkommission. Die Wahlkommission führt die ordnungsgemäße Wahl durch.
2. Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder des Vereins entsprechend der Satzung.
3. Die Vorschläge über die Aufstellung der Kandidaten und die Vorstellung der Kandidaten erfolgt durch den Versammlungsleiter. Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt einzeln. Sie müssen zur Kandidatur ihre Zustimmung geben. Sind sie nicht anwesend, muss ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur vorliegen.
4. Die Wahlen erfolgen **in offener Abstimmung** mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder durch Erheben der Hand. Die Abstimmung erfolgt für jeden Kandidaten **einzeln oder im Block entsprechend der Festlegung in der Satzung/Wahlordnung**.
5. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und erklärt, die Wahl anzunehmen; bei Abwesenheit muss die Erklärung schriftlich nachgereicht werden.
6. Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt das Ergebnis der Wahl bekannt und fertigt das Wahlprotokoll an, welches von allen Mitgliedern der Wahlkommission unterzeichnet wird.
7. Die Bekanntgabe des Vorsitzenden des Vereins erfolgt nach der konstituierenden Sitzung, die Bekanntgabe der weiteren Funktionen nach der nächsten Sitzung des Vorstandes.
8. Der Vorsitzende der Revisionskommission wird von den Mitgliedern der Revisionskommission gewählt.

(Beschlissen auf der Mitgliederversammlung am)